



ANB
Allgemeine Nutzungsbedingungen
Marketing

Stand 03.2019



Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

Nutzungsbestimmungen für das Marketing

Stand: 03/2019

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für die Nutzung des Bonusprogramms im Rahmen des Marketings zwischen DI Markus Mayer, Obervellach 21, A-9620 Hermagor (nachfolgend „Mayer“) und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“)

1 Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) regeln den Zugang und die Nutzung zum Bonusprogramm von Mayer, insbesondere die Rechte und Pflichten der Partner. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der ANB.

Jeder ist berechtigt, Mayer den Abschluss eines Partnervertrages anzutragen. Hinsichtlich der Annahme ist Mayer frei. Zugang und Nutzung des Bonusprogramms von Mayer erfordern die Bekanntgabe der partnerseitig erforderlichen Daten.

Mayer kann als alleiniger Rechteinhaber jederzeit einzelne Angebote oder Leistungen einstellen, ergänzen oder erweitern bzw. ändern.

2 Nutzungsvoraussetzungen

Die Leistungen von Mayer können nur von registrierten Partnern genutzt werden. Vertragspartner können jede geschäftsfähige natürliche Person mit einem Mindestalter von 18 Jahren sowie Personenvereinigungen und juristische Personen werden.

2.1 Anmeldung als Partner

Voraussetzung für die Nutzung der von Mayer bereitgestellten Leistungen im Rahmen dieses Bonusprogramms ist der Abschluss des Partnervertrages. Der Partner erhält eine ID.

2.2 Mitteilungen an Mayer

Der Partner ist verpflichtet, jegliche Änderungen seiner anlässlich des Vertragsschlusses mitgeteilten Daten unverzüglich an Mayer zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für Änderungen, welche die Ausübung des Gewerbes des Partners beeinträchtigen oder gar aufheben sowie für Änderungen der Adressdaten. Diese Mitteilungen an Mayer erfolgen per E-Mail an das Office von Mayer oder über die Website (Support“).

2.3 Erhalt von Informationen

Der Partner stimmt zu, dass er von Mayer Informationen über Inhalte zum Marketing, über Änderungen im Service sowie Änderungen der ANB oder AGB oder Datenschutzrichtlinien über elektronische Medien erhält.

2.4 Datenweitergabe an Behörden

Der Partner willigt ein, dass Mayer Auskünfte über ihn durch Übermittlung von Daten an Behörden und zuständige Personen geben darf, soweit dies aus rechtlichen Gründen verpflichtend oder geboten ist.

3 Grundsätzliche Verpflichtungen eines Partners

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben die grundsätzlichen Verpflichtungen eines Partners.

3.1 Allgemeines

Die Rechte und Pflichten des Partners ergeben sich ausschließlich aus dem Partnervertrag und den damit verbundenen Regelungen in ihrer jeweils aktuellen Form, das sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Verkaufs- und Lieferbedingungen) von Mayer und die Regelungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) von Mayer sowie die auf der Basis dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) von Mayer veröffentlichten Richtlinien und Zusatzregelungen und der Bonusplan von Mayer und die Produktpreisliste von Mayer.

Der Partner verpflichtet sich, die Produkte von Mayer nicht außerhalb des Vertragsgebietes anzubieten und keine Vertriebsstruktur außerhalb des Vertragsgebietes aufzubauen. Punktuelle Verkaufshandlungen sind hiervon ausgenommen.



Der Partner (Fachberater) wird im Regelfall von einem Regionalmanager fachlich und vertrieblich betreut. Er verpflichtet sich, an den seitens von Mayer oder des Regionalmanagers angebotenen Treffen, teilzunehmen.

Der Partner verwendet anlässlich der Produktpräsentation, anlässlich von Beratungen oder anlässlich des Betriebes ausschließlich das von Mayer vorgegebene oder autorisierte Corporate Design und wahrt die Corporate Identity von Mayer. Er verwendet hinsichtlich Produktpräsentationen nur von Mayer autorisierte Produktinformationen und Erklärungen. Er räumt Dritten keine weitergehenden Gewährleistungsrechte ein als Mayer. Gleiches gilt für die Erklärung von Garantien.

Der Partner verpflichtet sich, unverzüglich nach einem Vertragsabschluss die Daten des Kunden an Mayer zu übersenden. Er verpflichtet sich, jede Handlung mit Kunden und/oder Partnern zu dokumentieren.

3.2 Exklusivität des Partnerkontos

Jeder Partner kann lediglich über ein Partnerkonto verfügen, welches ohne schriftliche Zustimmung von Mayer nicht übertragbar ist. Die Nutzung eines Kontos durch mehrere Partner ist ausgeschlossen. Die Nutzungsdaten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3.3 Passwortsicherheit

Sofern der Partner von Mayer ein Passwort oder einen passwortgeschützten Zugang zur Website erhält, ist er für die Sicherheit seines Passwortes allein verantwortlich. Er hat sein Passwort und sonstige Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff von Dritten zu schützen.

3.4 Cookies

Zum Besuch des Webshops ist die Zulässigkeit von Cookies erforderlich, um eine Zuordnung der Einkäufe zu gewährleisten. Andernfalls sind eine Zuordnung von Einkäufen und eine Bonifikation nicht möglich.

3.5 Aussagen über Mayer und die Produkte

Der Partner ist verpflichtet, das Ansehen und den Leumund von Mayer zu wahren und jegliche Aussagen zu unterlassen, welche geeignet sind, Mayer zu schädigen oder im öffentlichen Ansehen herabzuwürdigen.

Dem Partner sind im Hinblick auf die Produkte von Mayer nur solche Aussagen erlaubt, welche von Mayer allgemein oder im Verhältnis zum Partner (schriftlich) autorisiert sind. Insbesondere sind jegliche Aussagen zu unterlassen, welche den Produkten Eigenschaften zubilligen, welche diese nach der Beschreibung von Mayer nicht haben. Der Partner ist nicht berechtigt, Garantien zu erklären oder das Gewährleistungsrecht zu erweitern. Er darf keine gesundheitsbezogenen oder Heilaussagen treffen.

3.6 Unerlaubte Aktivitäten

Der Partner darf die Produkte und Leistungen von Mayer nicht über sog. Massenmedien bewerben oder irgendeine Form von anderen Massenkommunikationsmedien nutzen, um die Vermittlung von Produkten und Leistungen zu bewerben. Gleiches gilt für die Darstellung des Bonusplans und der Geschäftsmöglichkeit von Mayer und sinngemäß für die Anwerbung Dritter als Geschäftspartner. Hierzu zählen z.B. Internettechnologien, Internet Auktionsplattformen, Massenaussendungen, Telemarketing, Radio, Fernsehen, unerwünschte E-Mails und jegliche sonstige Aktionen, wo eine persönliche Vorstellung nicht gegeben ist. Insbesondere darf der Partner keine unaufgeforderten elektronischen Nachrichten z. B. E-Mail, Fax oder SMS („Spamming“) versenden, auch nicht über Social Media, Newsgroups, Verteilerlisten und dgl.

Der Partner ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Mayer nicht berechtigt, eine Internetdomain einzurichten, die inhaltlich der Umsetzung des Partnervertrages dient. Dies gilt hinsichtlich der Verwendung des Namens oder sonstiger Kennzeichen von Mayer oder Teilen hiervon.

Dem Partner ist es untersagt, eine von Mayer beworbene oder unterstützte Veranstaltung oder Werbemaßnahme zu benutzen, um Produkte oder Leistungen von Drittanbietern zu verkaufen oder zu bewerben oder von deren Verkauf und Bewerbung in irgendeiner anderen Art und Weise zu profitieren, auch nicht über Dritte.

3.7 Mitbewerb

Der Partner erklärt gegenüber Mayer, den Vertrieb der Produkte von Mayer exklusiv zu betreiben. Er verzichtet in diesem Zusammenhang darauf, ohne jeweils schriftliche Einwilligung von Mayer, Produkte anzubieten, welche nach den werbliche Aussagen der Drittanbieter ganz oder teilweise über den vertragsgegenständlichen Produkten ähnliche oder vergleichbare Wirkung verfügen oder verfügen sollen.

Der Partner ist zur Veräußerung von Produkten von Drittanbietern berechtigt, welche nicht im Mitbewerb zu den Produkten von Mayer stehen oder stehen können.



3.8 Datenschutz

Mayer garantiert, dass sämtliche erhobenen Daten vor dem Zugriff Dritter bzw. der unberechtigten Weitergabe an Dritte geschützt sind.

Mayer erklärt überdies, dass die im Rahmen von Messungen mit dem StarQi-Pen erhobenen Daten ausschließlich dem Nutzer zur Verfügung stehen. Mayer selbst hat ohne Autorisierung durch den Nutzer keinen Datenzugriff und keinen Dateneinblick. Benötigt ein Nutzer Hilfestellung bei der Auswertung von Messungen, kann er Mayer hinsichtlich der Dateneinsicht ermächtigen.

Mayer verfügt über angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmechanismen zum Schutz von übermittelten personenbezogenen Daten vor zufälligem, unrechtmäßigem oder unbefugtem Untergang, Verlust, Zugriff, einer solchen Änderung, Weitergabe oder Verwendung.

4 Eigentumsrechte, öffentlicher Auftritt, etc.

4.1 Urheberrechte, Eigentumsrechte, Copyright etc.

Dem Partner ist es ausdrücklich untersagt, ohne schriftliche Zustimmung von Mayer die von Mayer verwendeten Wort- und Bildmarken, Produkttitel, Warenzeichen, Service Marks, Logos, Symbole, Designs, Wortwendungen, Werbe-Schlagworte, Artworks oder Videos, etc., in Folge kurz „Kennzeichen“ genannt, zu verwenden und er anerkennt – unabhängig davon, ob ein Schutzrecht von Mayer registriert wurde oder nicht – das Eigentum von Mayer an den vorbezeichneten „Kennzeichen“.

Alle Nachrichten, Grafiken und das Design der Website von Mayer sowie von Informations-, Schulungs- und Werbematerialien dienen ausschließlich der persönlichen Information des Partners. Alle Daten genießen den Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz, insbesondere nach den §§ 86, 87 ff, etc. Deren Reproduktion, Kopieren oder Ausdruck sind nur zum Zweck einer Bestellung bei Mayer erlaubt. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe überschreiten die übliche Nutzung und stellen einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.

Ausgenommen sind hiervon die von Mayer diesbezüglich zur Verfügung gestellten Unterlagen zur zweckgemäßen Nutzung. Dabei ist auf die Aktualität der Informationen zu achten. Hinweise auf die Rechtswahrnehmung dürfen dabei nicht entfernt oder verändert werden.

4.2 Öffentlicher Auftritt

Mayer will gewährleisten, dass jegliche öffentliche Auftritte der Partner einheitlich und in hoher Qualität und in einem zugestimmten Umfang erfolgen. Beabsichtigt ein Partner einen werblichen Auftritt oder eine sonstige Präsentation unter Hinweis auf Mayer und seine Produkte, gleich in welchem Medium und gleich gegenüber welchem Personenkreis, ist er verpflichtet, den beabsichtigten Auftritt zuvor schriftlich von Mayer genehmigen zu lassen. Wird die Zustimmung nicht erteilt, ist der Partner verpflichtet, die beabsichtigte werbliche Präsentation zu unterlassen. Wird einem beabsichtigten werblichen Auftritt seitens Mayer zugestimmt, ist der Partner verpflichtet, diesen ausschließlich im zugestimmten oder vorgeschlagenen Umfang und in der zugestimmten oder vorgeschlagenen Qualität unter ausschließlicher Verwendung des Corporate Designs von Mayer zu leisten. Der Partner ist nicht berechtigt, Schulungs- oder Ausbildungsveranstaltungen oder Workshops zur Technologie und den Produkten von Mayer durchzuführen oder durchführen zu lassen. Ausgenommen hiervon sind Informationsveranstaltungen, zu deren Art und Inhalt zuvor eine schriftliche Zustimmungserklärung von Mayer eingeholt wurde. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen berechtigt Mayer zum Ausspruch einer sofortigen und fristlosen Kündigung des Vertrages.

5 Geschäftsethik und Richtlinien für das Verhalten (Verhaltenskodex)

Der Partner ist verpflichtet, das Ansehen von Mayer hochzuhalten und jegliches das Unternehmen schädigende Verhalten zu unterlassen. Er wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die von ihm vermittelten Kunden eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Mayer unterhalten.

5.1 Ethische Prinzipien

Die ethischen Prinzipien und die verpflichtende Einhaltung der maßgeblichen Regeln und Gesetze kontrollieren und lenken die Handlungen des Partners als auch diejenigen von Mayer. Jeder Partner ist verpflichtet, sich an diese Prinzipien und Regeln zu halten.

Neben den einzigartigen Produkten von Mayer und dem Marketingkonzept sind es vor allem das Handeln nach den ethischen Prinzipien Loyalität, Achtung der Person, Transparenz und Rechtschaffenheit, Vertrauen, Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit und soziale Verantwortung, die unser Unternehmen großartig machen.



Mayer verurteilt jegliche Vorgangsweise, die nicht auf Treu und Glauben, Integrität und Fairness basiert. Die Achtung der Person und gegenseitiger Respekt sind unverzichtbare Elemente unseres Engagements für höchste Lebensqualität. Aufbauend auf dem gegenseitigen Vertrauen werden faire und loyale Beziehungen gefördert. Der Mensch steht im Mittelpunkt!

5.2 Reputation

Ein Partner darf sich nicht in solchen Aktivitäten engagieren, welche eine negative Auswirkung auf die Reputation von Mayer, des Marketings, der Produkte und Dienstleistungen von Mayer und anderer Partner haben könnten.

5.3 Kontaktpflege zu Partnern und Kunden

Der Partner pflegt zu anderen Partnern und zu den Kunden von Mayer ein kooperatives Verhältnis. Er vermeidet ein Konkurrenzverhalten zu Lasten der Kunden und ist fair, transparent und ehrlich.

Der Partner hat die Verpflichtung, strikt darauf zu achten, dass er keinen anderen Partner oder Kunden belästigt oder gegen dessen Willen kontaktiert; dies gilt insbesondere für nicht persönlich geworbene Partner oder Kunden, wo er keine Betreuungsaufgaben zu erfüllen hat. Es ist jedoch interessegerecht, wenn der Partner zu den zu betreuenden Partnern und zu seinen Kunden den Kontakt pflegt und diese betreut und fördert. Hierfür sind ethisches und vorbildhaftes Handeln und die Einhaltung dieser Richtlinien maßgeblich.

6 Leistungen von Mayer

6.1 Einrichtung und Führung eines Partnerkontos

Mit dem Abschluss des Partnervertrages richtet Mayer ein Partnerkonto zugunsten des Partners ein. Dieses Konto wird ausschließlich in Euro geführt und gibt jeweils den aktuellen Stand der dem Partner zustehenden Bonifikation gemäß Bonusplan wieder.

Die Anzeige und die Erfassung der Boni können sich technisch bedingt verzögern. Im Falle der fehlenden Voraussetzungen oder Verletzungen dieser ANB ist Mayer berechtigt, auch bereits angezeigte und/oder bestätigte Boni auf dem Partnerkonto zu stornieren. Der angeführte Kontostand wird vom Partner als richtig angenommen, wenn er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen Einwendungen erhebt.

6.2 Information

Informationen über Neuigkeiten und etwa eintretende Änderungen sowie über Angebote gibt es auf der Website von Mayer. Der Partner kann auch per E-Mail und/oder Newsletter oder durch autorisierte Personen, über Seminare oder Schulungen etc. informiert werden.

6.3 Provision/Bonifikation

Die Partner erhalten für die Einkäufe bei Mayer einen Bonus/Boni/Provisionen (nachträgliche Vergünstigungen). Dies gilt auch für Weiterempfehlungen und vermittelte Einkäufe. Es gelten die Inhalte des Bonusplans. Die Berechnungsgrundlage bilden die Produktpreise unter Ausschluss der Umsatzsteuer sowie der Versand- und Versicherungskosten, die ggf. aus technischen Gründen mathematisch korrekt gerundet werden. Die dem Partner zustehenden Boni/Provisionen werden auf seinem Partnerkonto gutgeschrieben.

Die Gutschrift auf dem Konto des Partners wird mit dem Vorliegen folgender Voraussetzungen fällig:

1. Rechtsverbindliche Bestellung von Lieferungen und/oder Leistungen bei Mayer, welche durch den Partner bzw. durch einen Partner seiner Downline getätigt oder empfohlen wurde (vgl. Bonusplan),
2. Vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden oder den Partner,
3. Vorbehaltlose Annahme der bestellten Waren durch den Kunden oder den Partner,
4. Ablauf einer allfälligen gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Widerrufsfrist.

6.4 Auszahlung

Die bestätigten Boni/Provisionen des Partners werden auf seinem Partnerkonto gutgeschrieben und am Ende des jeweiligen Folgemonats auf das partnerseitig angegebene, in Euro geführte Bankkonto überwiesen. Eine Abtretung von Auszahlungsansprüchen des Partners bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von Mayer. Auszahlungen ins Ausland sind gebührenpflichtig. Etwaige Kosten der Empfängerbank trägt der Partner. Das verbuchte Guthaben wird bis zur Auszahlung nicht verzinst. Sofern das Partnerkonto nicht genutzt wird, verfallen die dort aufgeführten Gutschriften nach einem Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit jeder einzelnen Habenstellung.

Eine Verpflichtung zur Auszahlung von Boni unter 30 Euro besteht nicht. Diesfalls bleiben diese Beträge am Konto stehen und werden mit den nächsten Boni ausbezahlt, sofern die kumulierte Summe den Betrag von 30Euro übersteigt.



Mayer kann bereits geleistete Boni/Provisionen vom Partner zurückfordern, wenn das die Provisionsleistung auslösende Rechtsgeschäft mit dem Kunden rückabgewickelt wird

Die ordnungsgemäße Abwicklung von EU-Auslandsgeschäften (innergemeinschaftliche Lieferungen) erfordert jeweils die Herreichung einer EU-konformen Gelangensbestätigung durch den Partner oder den Kunden.

6.5 Beteiligung Dritter an Vermittlungsprovisionen

Soweit Provisionsansprüche von Tippgebern entstehen, welche Projekte des Partners betreffen, mindert sich dessen Provisionsanspruch um die an den Tippgeber zu zahlende Provision. Jegliche Provisionszahlungen an Partner oder Tippgeber erfolgen ausschließlich durch Mayer. Zur Sicherstellung dieser Klausel verpflichtet sich der Partner, von Tippgebern jeweils den Datenerfassungsbogen bzw. das Stammdatenblatt ausfüllen zu lassen und an Mayer zu senden.

6.6 Keine Weitergabe von Zugangsdaten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten durch Mayer, insbesondere von Zugangsdaten der Partner an Dritte. Mayer verpflichtet sich insoweit zur Geheimhaltung. Eine Auskunft der Zugangsdaten durch Mayer via E-Mail oder Telefon erfolgt zu keinem Zeitpunkt und wird dem Partner unter Hinweis hierauf nicht erteilt. Die Anforderung vergessener Daten erfolgt ausschließlich durch den Partner über das hierfür vorgesehene Portal.

6.7 Beschränkung der Datenweitergabe an Dritte

Der Partner berechtigt Mayer zur Weitergabe seiner Daten, soweit diese zum Aufbau des Unternehmens und zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Das betrifft insbesondere den Zugang der Daten zum Zwecke der Betreuung im Rahmen des Empfehlungsmarketings und der Datenweitergabe zur Abwicklung der Einkäufe und der Bonifikation.

6.8 Gebietsschutz, Kundenschutz

Mayer gewährt seinen Partnern keinen Gebiets- und/oder Kundenschutz.

6.9 Dauer der Partnerschaft

Die Partnerschaft (Vertragsbeziehung) läuft auf unbestimmte Zeit. Sie endet durch rechtsgeschäftliche Erklärung oder durch das Ableben des Partners. Der Vertrag ist höchstpersönlich und nicht übertragbar.

6.10 Status innerhalb des Marketings

Mayer legt großes Augenmerk auf Qualitätssicherung. Der Partner erhält eine ausführliche Produktschulung und Ausbildung hinsichtlich aller Produktangebote von Mayer. Erst nach Absolvierung der Ausbildung bzw. Erfüllung der diesbezüglich erforderlichen Bedingungen ist er (als Fachberater) berechtigt, im Vertragsgebiet die Produkte von Mayer zu präsentieren, zu bewerben, Kunden über die Anwendung und Wirkungen der Produkte von Mayer zu beraten und/oder die vertragsgegenständlichen Produkte von Mayer zu vertreiben.

Der Fachberater hat zudem die Möglichkeit, sich als Führungsperson (Regionalmanager) zu qualifizieren. Regionalmanager sind besonders qualifizierte Partner, denen regional Partner zur regelmäßigen Betreuung zugewiesen werden.

Die Voraussetzungen zur Erlangung der diesbezüglichen Berechtigungen sind im Bonusplan von Mayer geregelt. Gleiches gilt für die Inhalte der Berechtigungen und deren Ausübung.

Mayer ist berechtigt, dem Partner einen Regionalmanager zuzuweisen und diese Zuweisung in begründeten Fällen zu ändern.

7 Kündigung des Vertragsverhältnisses

7.1 Kündigung durch den Partner

Der Partnervertrag kann durch den Partner jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7.2 Kündigung durch Mayer

Mayer hat das Recht, den Partnervertrag zu kündigen, sowie den Partner für einzelne Leistungen oder für die Leistungen in der Gesamtheit zu sperren und von Leistungen ganz oder teilweise auszuschließen.



7.2.1 Kündigungsfrist

Mayer kann den Partnervertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7.2.2 Sofortige Kündigung

Insbesondere in folgenden Fällen kann das Verhalten des Partners zur sofortigen Kündigung führen:

7.2.2.1 Falsche Angaben

Wenn der Partner falsche Kontaktdaten, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail Adresse angibt oder sein Partnerkonto überträgt oder Mayer oder andere Partner in erheblichem Maße schädigt oder bereitgestellte Leistungen missbraucht, ist Mayer zur sofortigen Kündigung des Vertrags ohne Einhaltung einer Frist berechtigt. Dies gilt auch, soweit der Partner die ihm obliegenden Nachweise (Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes) nicht erbringt.

7.2.2.2 Nichtbeachtung der ANB

Mayer ist zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn der Partner gegen die dem Vertrag zugrunde liegenden ANB handelt. Hierzu gehört auch ein Verhalten gegenüber anderen Partnern von Mayer, das dem Vertrag, den ANB oder den gesetzlichen Vorschriften oder den Rechten Dritter oder den hier festgelegten ethischen Grundsätzen (Verhaltenskodex) zuwiderläuft.

7.3 Folgen der Kündigung

Eine Kündigung löst folgende unmittelbare Rechtsfolgen aus, gleich durch wen sie ausgesprochen wurde:

7.3.1 Ausschluss von Leistungen

Mit dem Zugang der Kündigung, gleich durch wen sie ausgesprochen wurde, oder der Sperrung darf der Partner keine der von Mayer angebotenen Leistungen mehr nutzen - auch wenn dies technisch noch möglich sein sollte, weil die Sperrung der Zugangsmöglichkeiten noch nicht vollzogen wurde. In der Folge ist eine neue Partnerschaft nach Ablauf einer Wartefrist nur dann möglich, wenn der Grund der vorherigen Kündigung oder Sperrung beseitigt worden ist.

7.3.2 Wartefrist

Ein neuer Vertragsschluss ist erst nach einer Wartefrist von zumindest drei Monaten möglich. Es bleibt Mayer jedoch vorbehalten, diese Wartefrist zu verkürzen.

8 Haftung

Die Haftung von Mayer und dem Partner ist wie folgt geregelt:

8.1 Keine Haftung für Nutzung der Software

Die Nutzung einer von Mayer in ihrer Gesamtheit sowie in ihren einzelnen Programmen und Programmteilen bereitgestellten Software erfolgt ohne Gewähr für deren Funktionsfähigkeit bei dem jeweiligen Partner. Der Partner ist verpflichtet, sich darüber zu informieren, ob die von Mayer bereitgestellte Software für den Gebrauch auf seinem jeweiligen Computer (Hard- und Software), Smartphone, Handy oder Tablet/Tablet-PC, reibungs- und schadlos möglich ist. Hierfür (Nutzung und Information) trägt der Partner die Verantwortung und entbindet Mayer von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen, insbesondere solchen nach Schadensersatz. Dies gilt ebenfalls für Viren und ähnliche Programme, die eine Veränderung der Einstellungen oder der Software als solche auslösen können. Auch eine von Mayer durch den Partner eingeholte Empfehlung ist unverbindlich und stellt lediglich den Versuch der Hilfestellung dar, ohne dass hierfür Gewähr für Richtigkeit oder Eintritt der Abhilfe übernommen wird. Die Annahme der Empfehlung erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.

8.2 Haftungsausschluss

8.2.1 Haftungsfreistellung durch den Partner

Der Partner stellt Mayer und die Verantwortlichen, Geschäftsführer, Mitarbeiter sowie unabhängige Vertragspartner und Partner von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch sein Verhalten oder durch Nutzung seiner Partnerschaft, seines Zuganges, seiner Verbindung mit einer Website von Mayer sowie durch seine erstellten Inhalte, seine Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen oder anderer Missachtungen von Rechten, von Dritten geltend gemacht werden können.



8.2.2 Keine Haftung für Schäden des Partners

Für Schäden des Partners haftet Mayer nur, wenn der Schadenseintritt unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Mayer, eines seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen erfolgt ist. Eine weiterreichende Haftung von Mayer besteht nur, soweit diese gesetzlich normiert und nicht ausgeschlossen werden kann.

8.2.3 Gewährleistungs- und sonstige Rechte

Schadensersatzansprüche, Gewährleistungsrechte und sonstige Rechte sind ausschließlich gegenüber den jeweiligen Lieferanten geltend zu machen. Dies schließt die Mängelgewährleistung, Zusicherung der erforderlichen Gebrauchstauglichkeit, Bestellsicherheit und Gewähr gegen Rechtsverletzungen ein. Alle Leistungen von Mayer stehen unter dem Vorbehalt der technischen Verfügbarkeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die für die Nutzung des Internets geltenden Besonderheiten ein Service zeitweise unterbrochen oder eingeschränkt sein kann, gegebenenfalls kann es dabei auch zu Datenverlusten kommen. Soweit Mayer dafür verantwortlich ist, wird eine Haftung auf vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden beschränkt.

8.2.4 Verlinkung zu andere Webseiten - Disclaimer

Die Website von Mayer enthält Links zu externen Webseiten Dritter. Mayer weist ausdrücklich darauf hin, dass keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten besteht, weshalb für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen werden kann. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird Mayer derartige Links umgehend entfernen.

8.3 Haftung des Partners

Der Partner haftet für jegliche seiner Handlungen im Rahmen dieses Vertrages und für alle Aktionen, die unter Verwendung seines Partnerzuganges erfolgen, uneingeschränkt. Eine Haftung hinsichtlich Partnerzugangs ist nur dann ausgeschlossen, wenn der Missbrauch seines Partnerzuganges ohne eine Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten erfolgte. Dem Partner obliegt insofern die Beweislast.

9 Beziehung zu Dritten

Auf der Website von Mayer können Waren und Dienstleistungen von Dritten angeboten und/oder zugänglich gemacht werden. Jegliche Informationen, die diese Waren und Dienstleistungen betreffen, werden durch die Richtlinien und Regelungen dieser dritten Parteien geregelt. Mayer ist in keiner Weise haftbar oder verantwortlich für Geschäfte oder Beziehungen zwischen Partnern und Dritten und übernimmt auch keine Verantwortung, weder rechtlich noch in sonstiger Art und Weise, für die von dem Dritten genutzten AGB.

10 Schriftform

Alle Willenserklärungen, die im Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und Mayer erfolgen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform ist ausdrücklich auch erfüllt, wenn Erklärungen per E-Mail oder per Fax, jedoch mit Nachreichung der Erklärung in Originalschrift, erfolgen.

11 Sonstiges

11.1 Vertragssprache

Der Vertragsinhalt, alle sonstigen Informationen, Kundendienst, Dateninformationen und Beschwerdeabwicklung werden durchgängig in deutscher Sprache angeboten.

11.2 Kontakt

Der Partner kann bei Fragen und Unklarheiten via E-Mail oder über die Website („Support“) jederzeit Kontakt mit Mayer aufnehmen.

Satz und Druckfehler vorbehalten! Es ist nicht zulässig, dieses Dokument ganz oder in Auszügen in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln, sei es auf elektronische oder mechanische Weise, einschließlich Fotokopien, Tonaufnahmen oder Speicherung in abrufbaren Systemen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Mayer zu reproduzieren, zu übertragen oder in eine andere Sprache zu übersetzen. © Mayer - 2019